

Stadt Altentreptow

Vorlage	Vorlage-Nr:	01/BV/282/2014
federführend:	Datum:	04.02.2014
Bau-, Ordnungs- und Sozialamt	Verfasser:	Häusler, Ilona
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Annahme einer Spende für Kinder- und Jugendarbeit		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	18.03.2014	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	02.04.2014	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Herr Hans-Jürgen Rienitz (Landwirtschaftsbetrieb) hat im Dezember 2013 2.500 € für Kinder- und Jugendarbeit gespendet.

Gemäß § 44 Abs.4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, soweit in der Hauptsatzung nichts anderes geregelt ist.

Gemäß § 4 Abs.10 der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow trifft der Hauptausschuss die Entscheidung über die Annahme von Spenden bis zu einer Höhe von 1.000 €, so dass die Stadtvertretung über die Annahme der Spende entscheiden muss.

2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt, die Spende des Landwirtschaftsbetriebs Hans-Jürgen Rienitz, 17087 Altentreptow, Reutershof 3 in Höhe von 2.500 € anzunehmen. Die Spende soll für die Kinder- und Jugendarbeit verwendet werden.

Anlage/n: